

Studentische Hilfskräfte der Hochschule Darmstadt: Informationen zum Hilfskräfтеріат

Wenn Du einen Arbeitsvertrag als Hilfskraft oder Tutor*in an der h_da hast und hier eingeschrieben bist, dann sind die folgenden Informationen sehr wichtig für dich!

Ein Schritt in Richtung Mitbestimmung: Mit dem Hilfskräfтеріат hat unsere Landesregierung in der Novellierung des Personalvertretungsrechts ein Gremium zur Vertretung von studentischen Beschäftigten an Hochschulen eingeführt. Das am 6. April 2023 in Kraft getretene Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) sieht nun – in Anlehnung an das Thüringer Modell des Assistentenrats – Hilfskraftpersonalräte vor, die je nach Anzahl der beschäftigten Hilfskräfte an der jeweiligen Hochschule aus drei oder sieben Mitgliedern bestehen, von denen ein oder zwei Mitglieder mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen des Personalrats teilnehmen können*.

Im Sommersemester 2026 findet die Wahl zum Hilfskräfтеріат statt. Die Wahl findet im Juni 2026 statt – nähere Informationen zur Wahl

werden rechtzeitig an alle Wahlberechtigten verschickt und stehen auf der Website.

Wenn Du an dem Thema interessiert bist und Dich mit anderen Hilfskräften austauschen und vernetzen möchtest, dann melde dich bei:
wahlbuero@h-da.de

Generell gilt: Du bist als studentische Hilfskraft oder Tutor*in sowohl wahlberechtigt und kannst auch selber für dieses Gremium kandidieren und gewählt werden. Bisher ist an der Hochschule Darmstadt die Auffassung vertreten, dass die Tätigkeit in diesem Rat als gewähltes Mitglied zur Arbeitszeit gehört. Es sollte also kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Der Hilfskräfтеріат ist immer für 1 Jahr im Amt: Vom 01. Juli bis 30. Juni.

- **Hilfskräfтеріат: Deine Interessensvertretung als studentische Hilfskraft/Tutor*in**
- **Die nächste Wahl: Juni 2026**

Weitere Informationen:

[h-da.de/hochschule/
organisation/hilfskraefterat](https://h-da.de/hochschule/organisation/hilfskraefterat)



* Alle Regeln und Vorschriften zur Wahl finden sich in der Wahlordnung des Hilfskräfтеріат der Hochschule Darmstadt als Annex zur Wahlordnung der Hochschule Darmstadt vom 21.11.2023. Gesetzliche Grundlage ist § 97 Abs. 7 des HPVG (Hessisches Personalvertretungsgesetz).

